

## **Merkblatt Anschubfinanzierung**

### **Vergabekommission der BMBF/DFG-Programmpauschale – Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie**

#### **Ziel:**

Ziel der Vergabekommission ist es, die begutachtete Drittmittelforschung (insbesondere der DFG) an der Fakultät zu fördern. Hierzu soll hauptsächlich die Frühphase der Projektentwicklung durch eine Anschubfinanzierung unterstützt werden. Die Anschubfinanzierung dient insbesondere auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

#### **Antragsverfahren:**

Anträge sollen per Mail an den Forschungsreferenten gesendet werden. Die Anträge müssen in einer begutachtungsfähigen Form vorliegen. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular „Antrag auf Gewährung einer Anschubfinanzierung“, das Sie auf Anfrage vom Forschungsreferenten zugesandt bekommen oder von der Forschungswebsite der Fakultät:

<https://www.phil.fau.de/forschung/buero-fuer-forschung/>

downloaden können. Der Forschungsreferent leitet die Anträge an die Mitglieder der Auswahlkommission weiter, die über die eingegangenen Anträge unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel entscheidet. Der Antrag auf Anschubfinanzierung kann jederzeit beim Forschungsreferenten per Mail eingereicht werden.

#### **Förderungsfähig:**

Förderungsfähig sind Anträge auf Anschubfinanzierung für begutachtete Drittmittelprojekte (peer-reviewed), die in einem kompetitiven Verfahren vergeben werden. Der Umfang des geplanten Drittmittelprojekts sollte mindestens 60.000 € betragen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die zu fördernden Projekte zum überwiegenden Teil an der Fakultät durchgeführt werden. Anschubfinanzierung für Drittmittelprojekte aus der Privatwirtschaft, insbesondere Auftrags-, Begleit- und Industrieforschung sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht gefördert werden Tagungen, Workshops, Druckkosten, Vortrags- und Kongressreisen und Publikationsbeihilfen.

#### **Förderfähige Kosten:**

- Personalkosten
- Sachmittel
- Reisemittel

### **Maximale Fördersummen:**

Der maximale Förderumfang beträgt eine 0,5-Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (TVL 13) für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten, bei geplanten DFG-Anträgen von bis zu 4 Monaten. Zusätzlich können bis zu € 500,-- für Reise- und Sachmittel beantragt werden. Die Personalmittel können geteilt oder zusammengelegt werden. Umdispositionen sind nach Rücksprache möglich.

Für DFG-Graduiertenkollegs, DFG-Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche können max. eine 0,5-Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (TVL 13) für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten und € 500 für Reise- und Sachmittel beantragt werden. Die Personalmittel können geteilt oder zusammengelegt werden. Umdispositionen sind nach Rücksprache möglich.

### **Antragsberechtigt:**

Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlichen Mitarbeiter und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Fakultät mit Abschluss der Promotionsprüfung.

### **Beratungsangebot des Forschungsreferenten:**

Mit der Bewilligung durch den Auswahlausschuss ist das Angebot verbunden, eine fakultätsinterne Unterstützung während der gesamten Antragsphase (Hilfestellung und Beratung bei der Antragstellung) durch den Forschungsreferenten zu bekommen. Bei Erstantragstellern wird dringend ein Beratungsgespräch beim Forschungsreferenten empfohlen.

### **Berichtspflichten:**

Antragsteller sollten nach einem halben Jahr den Antrag bei einer Forschungsförderungsorganisation eingereicht haben. Eine Kopie des eingereichten Antrages und eine Eingangsbestätigung der Förderorganisation ist an den Forschungsreferenten zu senden. Spätestens nach einem Jahr (ab Bewilligung durch den Auswahlausschuss) muss der fertige Antrag und die Eingangsbestätigung beim Forschungsreferenten als Kopie eingereicht werden.

Bei Nichteinreichung ist der Antragsteller für drei Jahre nicht antragsberechtigt. Die Vergabekommission behält sich das Recht vor, die Mittel im Falle der Nichteinreichung des Projektantrags zurückzufordern.

Die Fertigstellung der erforderlichen Einstellungsunterlagen obliegt der beantragenden Stelle; die Einstellungen erfolgen über das Dekanat. Über die Verwendung der bewilligten Mittel ist ein Verwendungsnachweis an die Fachbereichsverwaltung der Fakultät zu senden.

Forschungsreferent  
Dr. Robert Fischer